

HEUTE SCHON FÜR MORGEN **HANDELN.**

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Münster (Hessen)
Herrn Marcus Milligan

Münster, 14.06.2025

Fraktionsvorsitzender:
Julian Dörr
Tel: 0170 8178266

Fraktionsvorsitzender:
Julian Dörr
Tel: 0170 8178266

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Claudia Weber
Tel: 0160 93922469

eMail:
info@gruenesmuenster-hessen.de

Postanschrift:
Helgolandring 122
64839 Münster (Hessen)

Homepage:
www.gruenesmuenster-hessen.de

Antrag: Kommunale Wärmeplanung in Münster frühzeitig und bürgernah umsetzen

Sehr geehrter Herr Milligan,

bitte legen Sie unseren nachfolgenden Antrag der Gemeindevertretung am 30.06.2025 zur Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Münster gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Hessischen Energiegesetzes (HEG) unverzüglich einzuleiten, obwohl die gesetzliche Frist erst am 30. Juni 2028 endet.
2. Bei der Ausschreibung für einen externen Dienstleister zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sind folgende Kriterien besonders zu berücksichtigen:
 - a. Umfassende Erfahrung in der kommunalen Wärmeplanung inkl. Informationsveranstaltungen, digitaler Beteiligungsformate, regelmäßiger Fortschrittsberichte sowie die Einrichtung einer Anlaufstelle für Fragen der Bürger*innen.
 - b. Konzept für eine transparente und kontinuierliche Bürgerbeteiligung
 - c. Strategie zur verständlichen Kommunikation der Ergebnisse

HEUTE SCHON FÜR MORGEN HANDELN.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln, das folgende Elemente enthält:
 - a. Informationsveranstaltungen in allen Ortsteilen
 - b. Digitale Beteiligungsformate
 - c. Regelmäßige Fortschrittsberichte im Gemeindeblatt und auf der Website
 - d. Einrichtung einer Anlaufstelle für Fragen der Bürgerinnen und Bürger
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung vierteljährlich über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung zu berichten.
5. Für die Umsetzung sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen und mögliche Fördermittel des Landes Hessen zu beantragen.

Begründung

Die Gemeinde Münster mit ihren rund 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Obwohl die gesetzliche Frist noch einige Zeit entfernt liegt, sprechen mehrere wichtige Gründe für einen zeitnahen Beginn der Planung:

1. **Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger:** Viele Haushalte in Münster stehen vor Entscheidungen über Heizungssanierungen oder -erneuerungen. Die kommunale Wärmeplanung gibt eine wichtige Orientierung, ob beispielsweise ein Anschluss an ein Wärmenetz in ihrem Gebiet geplant ist oder welche alternativen Heizungstechnologien sinnvoll sind. Dies kann erhebliche Fehlinvestitionen vermeiden und finanzielle Belastungen reduzieren.
2. **Verfügbarkeit qualifizierter Dienstleister:** Aufgrund der bundesweiten Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung ist mit einer hohen Nachfrage nach qualifizierten Planungsbüros zu rechnen. Erfahrungsgemäß werden die besten Dienstleister frühzeitig ausgebucht sein. Ein zeitnaher Beginn sichert der Gemeinde Zugang zu kompetenten Partnern für diesen komplexen Planungsprozess.
3. **Bürgerbeteiligung braucht Zeit:** Eine umfassende und qualitativ hochwertige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfordert ausreichend Zeit. Nur so können die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden. Das Hessische Energiegesetz sieht explizit eine Bürgerbeteiligung vor, die bei einem frühzeitigen Start gründlicher umgesetzt werden kann.

HEUTE SCHON FÜR MORGEN HANDELN.

4. **Fördermittel sichern:** Das Land Hessen bietet über die Richtlinie zur energetischen Förderung im Rahmen des HEG Unterstützung für die kommunale Wärmeplanung an. Bereits im November 2023 hatte unsere Fraktion daher einen Antrag gestellt, der sicherstellt, dass die Gemeinde Münster frühzeitig prüft, ob eine Förderung möglich ist. Nach wie vor gilt: Eine frühzeitige Antragstellung erhöht die Chancen auf Förderung.
5. **Klimaschutz vorantreiben:** Eine zügige Umsetzung der Wärmeplanung ermöglicht einen früheren Beginn der konkreten Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Münster und trägt damit aktiv zum Klimaschutz bei. Die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) bietet Kommunen Unterstützung bei der Erstellung der Wärmeplanung an, unter anderem durch einen Leitfaden und Beratungsangebote. Diese Ressourcen sollten von der Gemeinde Münster genutzt werden, um einen effizienten und qualitativ hochwertigen Planungsprozess zu gewährleisten. Mit einer frühzeitigen, transparenten und bürgernahen Wärmeplanung kann Münster die Weichen für eine klimafreundliche und kostengünstige Wärmeversorgung der Zukunft stellen.

Weiterführende Links

[1] Kommunale Wärmeplanung | wirtschaft.hessen.de <https://wirtschaft.hessen.de/energie/kommunale-waermeplanung>

[2] Kommunale Wärmeplanung / Leitfaden LEA Hessen <https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>

[3] Kommunale Wärmeplanung - Hesse <https://verwaltungsportal.hessen.de/information/kommunale-waermeplanung>

[4] Start / Kommunale Wärmeplanung Hessen <https://www.kommunale-waermeplanung-hessen.de/>

[5] Kommunale Wärmeplanung - Hessen Energie <https://www.hessenenergie.de/info-bereich/energieberatung-und-planung/kommunale-waermeplanung/>

Julian Dörr



Fraktionsvorsitzender